



Friedemann Bringt

# Umkämpfte Zivilgesellschaft

Mit menschenrechtsorientierter  
Gemeinwesenarbeit gegen Ideologien  
der Ungleichwertigkeit

Friedemann Bringt  
Umkämpfte Zivilgesellschaft

Soziale Arbeit und Menschenrechte

herausgegeben von

Prof. Dr. Silvia Staub-Bernasconi

*Band 4*

Friedemann Bringt

# Umkämpfte Zivilgesellschaft

Mit menschenrechtsorientierter  
Gemeinwesenarbeit gegen Ideologien der  
Ungleichwertigkeit

Verlag Barbara Budrich  
Opladen • Berlin • Toronto 2021

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen  
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über  
<https://portal.dnb.de> abrufbar.

Diese Publikation wurde unter dem Titel „Umkämpfte Zivilgesellschaft.  
Wann gelingt Gemeinwesenarbeit gegen Ideologien der Ungleichwertigkeit?“  
an der Fakultät Erziehungswissenschaften der Universität Bielefeld als  
Dissertation eingereicht und angenommen.

© 2021 Dieses Werk ist bei der Verlag Barbara Budrich GmbH erschienen und steht unter  
der Creative Commons Lizenz Attribution 4.0 International  
(CC BY 4.0): <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>  
Diese Lizenz erlaubt die Verbreitung, Speicherung, Vervielfältigung und Bearbeitung unter  
Angabe der Urheber\*innen, Rechte, Änderungen und verwendeten Lizenz.  
[www.budrich.de](http://www.budrich.de)



Die Verwendung von Materialien Dritter in diesem Buch bedeutet nicht, dass diese  
ebenfalls der genannten Creative-Commons-Lizenz unterliegen. Steht das verwendete  
Material nicht unter der genannten Creative-Commons-Lizenz und ist die betreffende  
Handlung gesetzlich nicht gestattet, ist die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers für  
die Weiterverwendung einzuholen. In dem vorliegenden Werk verwendete Marken,  
Unternehmensnamen, allgemein beschreibende Bezeichnungen etc. dürfen nicht frei  
genutzt werden. Die Rechte des jeweiligen Rechteinhabers müssen beachtet werden, und  
die Nutzung unterliegt den Regeln des Markenrechts, auch ohne gesonderten Hinweis.

Dieses Buch steht im Open-Access-Bereich der Verlagsseite zum kostenlosen Download  
bereit (<https://doi.org/10.3224/84742535>).

Eine kostenpflichtige Druckversion (Print on Demand) kann über den Verlag bezogen  
werden. Die Seitenzahlen in der Druck- und Onlineversion sind identisch.

**ISBN 978-3-8474-2535-9 (Paperback)**  
eISBN 978-3-8474-1683-8 (eBook)  
DOI 10.3224/84742535

Umschlaggestaltung: Bettina Lehfeldt, Kleinmachnow – [www.lehfeldtgraphic.de](http://www.lehfeldtgraphic.de)  
Titelbildnachweis: Foto: Bettina Lehfeldt  
Satz: Anja Borkam, Jena – [kontakt@lektorat-borkam.de](mailto:kontakt@lektorat-borkam.de)

## Geleitwort

Wer nur die mediale Berichterstattung über die Situation in Ostdeutschland und besonders in Sachsen liest, wird vor allem über neonazistische Strukturen und rechtsextreme Gewaltverbrechen, informiert sein. Wer allerdings das Buch von Friedemann Bringt liest, muss sich nicht nur mit den teilweise noch unverarbeiteten Umbruchserfahrungen oder nicht geheilten Wunden des Niedergangs der DDR, sondern auch mit dem bevorstehenden Strukturwandel durch das Ende der Braunkohleproduktion und den damit verbundenen Folgen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Wertschätzung von Demokratie in Ostdeutschland auseinandersetzen. Eine Perspektive, die weit über die Beschreibung eines rechtsextremen Randes der Gesellschaft hinausgeht.

Die breite empirische und theoretische Grundlage des Buches – ursprünglich seine Dissertation – bilden zwei mehrjährige Projekte der Gemeinwesenarbeit des Kulturbüro Sachsen e.V. in einem Mittelzentrum und einem touristisch geprägten Dorf in Sachsen. Bringt führt hier die Theorie der „Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“ und eine Denkfigur zu deren Reproduktionsunterbrechung ein. Ihr Fokus liegt auf strategischen Einflussmöglichkeiten, mit denen Gemeinwesenarbeit gegen Ideologien der Ungleichwertigkeit im lebensweltlichen Kontext der Menschen tätig werden kann. Dies ermöglicht nicht nur je nach Situation sowohl differenzierte als auch komplexe Analysen von Problematiken und Machtverhältnissen in einem Gemeinwesen, sondern auch die Wahl spezifischer Arbeitsweisen bzw. Methoden.

„Wenn wir uns treffen, da wird nicht liebevoll gelacht, sondern da wird gemeckert. Da ist allgemeine Unzufriedenheit. Die Leute bangen um ihre Zukunft.“ (S. 184)

Wer die Hoffnung auf eine bessere Zukunft aufgegeben hat, wer sich nicht mehr als wertvoller Mensch, und geschätzte\*r Bürger\*in mit Einflussmöglichkeiten in einer funktionierenden Demokratie versteht, wird anfällig für Ideologien, die eine Selbsterhöhung durch Macht- und Gewaltfantasien gegenüber „Schwächeren“ oder aufgrund rassistischer oder antisemitischer Stereotype als Feind markierten Menschengruppen versprechen (zu allen Syndromelementen der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit vgl. S. 36 f.). In jedem Gemeinwesen gibt es Menschen und Milieus mit geringerer sozialer Stellung und damit größerer Gefährdung für Diskriminierung und sozialen Ausschluss. Rechtspopulistische und extrem rechte Interessengruppen verstehen sich gut darauf, „das Meckern“ und die Unzufriedenheit wirkungsvoll zu organisieren und aggressiv gegen sozial schwächere Gruppen zu wenden.

Bringt und das von ihm im Jahr 2001 mitgegründete Kulturbüro Sachsen haben keine Zauberformel, um diesen schwierigen gesellschaftlichen Konstellationen begegnen zu können. Das Buch lädt vielmehr dazu ein, sich politik-

und sozialwissenschaftlich sowie mittels Gemeinwesenarbeit – nicht zuletzt auch im internationalen Kontext – der Komplexität dieser gesellschaftlichen Problematik zu stellen. Es zeigt Handlungsmöglichkeiten auf, wie Menschen als Akteur\*innen einer demokratischen Zivilgesellschaft, auf der Grundlage national wie international geltender Menschenrechte, durch Gemeinwesenarbeit angesprochen werden können. Die theoretisch-wissenschaftliche Grundlage ist ausführlich dargestellt, ebenso die darauf fußenden Arbeitsweisen und Methoden der Gemeinwesenarbeit. Am Schluss werden Gelingensfaktoren für Soziale Arbeit als Demokratieförderung in Gemeinwesen zusammengefasst. Damit verbindet Bringt die Grundlagen der Forschung zur Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit mit der Entwicklung einer Konzeption für Gemeinwesenarbeit, die sich konsequent mit den Ursachen menschenfeindlicher Ideologien auseinandersetzt.

Der Text ist so geschrieben und gegliedert, dass er zum Selbst- und Weiterdenken anregt. Aber besonders zu würdigen ist das große Engagement von Friedemann Bringt und aller Mitarbeiter\*innen im Kulturbüro Sachsen e.V., die sich seit zwanzig Jahren in einem der wohl schwierigsten Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit engagieren. So wünsche ich dem Buch hoffentlich viele interessierte Leser\*innen, die merken, dass das von ihm behandelte „Problem“ immer aktueller wird.

Prof. Dr. Silvia Staub-Bernasconi, Zürich & Berlin

# Inhalt

Einleitung .....	13
1 Zentrale wissenschaftliche Grundlagen der Arbeit .....	20
1.1 Politikwissenschaftliche Gegenstandsbeschreibung: Rechtsextremismus .....	20
1.1.1 Die Unbrauchbarkeit der Rand-Mitte-Dichotomie für die theoretische Fundierung von Gemeinwesenarbeit gegen Ideologien der Ungleichwertigkeit .....	21
1.1.2 Multidimensionale Analyse extrem rechter Orientierungen .....	27
1.2 Sozialwissenschaftliche Gegenstandsbeschreibung: Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit .....	32
1.2.1 Desintegration und Verlustangst .....	33
1.2.2 Das Modell der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit .....	37
1.2.3 Innere Zusammenhänge im Modell der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit .....	43
1.2.4 Forschungsergebnisse zur Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit in Sachsen .....	44
1.2.5 Reproduktion menschenfeindlicher Einstellungen und Unterbrechungsmöglichkeiten .....	45
1.3 Sozialraumbezug in der Forschung zur Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit: Projekt Sozialraumanalysen zum Zusammenleben vor Ort .....	49
1.4 Kritik zu Theorie und Forschung der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit .....	54
1.5 Theoretische Grundlagen sozialräumlicher Demokratieförderung .....	56
1.5.1 Demokratie in Gefahr .....	58
1.5.2 Die Rolle der Zivilgesellschaft für eine lebendige demokratische Kultur .....	61
1.5.3 Zivilgesellschaft als gelebter Verfassungsschutz – demokratiethoretische Perspektiven für gelingende Gemeinwesenarbeit .....	63

2	Verortung sozialprofessioneller Demokratiearbeit im Sozialraum ...	66
2.1	Die Sozialraumtheorie bei Pierre Bourdieu .....	68
2.1.1	Kapitalformen .....	69
2.1.2	Der Sozialraum als Schichtungsmodell soziokultureller Milieus .....	73
2.1.3	Habitus .....	74
2.2	Die System-Lebenswelt-Differenzierung bei Habermas .....	77
2.3	Sozialraumtheorie der Chicago School .....	79
2.4	Der Sozialraum als kommunikative Lebenswelt (psychosoziales Feld) .....	80
2.5	Schlussfolgerungen für ein integrativ-interdisziplinäres Sozialraumkonzept .....	82
2.6	Habitus- und Milieukonstitution: Ressourcenaneignung im Sozialraum .....	83
2.6.1	Typisierung deutscher Milieus nach Dispositionen für extrem rechte Orientierungen .....	84
2.6.2	Macht als strategische Ressource zur Durchsetzung einer menschenrechtsorientierten Zivilgesellschaft in der Gemeinwesenarbeit .....	89
2.6.3	Legitime und illegitime Machtausübung. Das sozialprofessionelle Spannungsfeld zwischen Macht und Bedürfnissen .....	91
2.6.4	Umkämpfte Zivilgesellschaft – Wege zur kulturellen Hegemonie demokratischer (Grund-)Werte im Alltag ....	93
3	Sozialräumliche Demokratiearbeit als GWA .....	100
3.1	Das US-amerikanische Modell: Community Organizing (CO) .....	100
3.2	Das frankofone Modell: Soziokulturelle Animation .....	107
3.3	Das deutsche Modell: Gemeinwesenarbeit (GWA) .....	110
3.4	Social Change Theory – sozialpsychologisches GWA-Fundament .....	114
3.4.1	Professionelle Rahmung .....	116
3.4.2	Kritik und Synthese .....	118
3.5	Demokratieförderung durch aktivierende Sozialraumanalyse und Gemeinwesenarbeit .....	120

3.5.1	Hintergründe der Sozialraumforschung .....	120
3.5.2	Sozialraumanalyse als Aktionsforschung .....	122
3.5.3	Grounded Theory .....	123
3.5.4	Sozialraumforschung als Erforschung individueller Lebenswelten .....	124
3.5.5	Methoden der empirisch begründeten Aktionsforschung .....	125
3.6	Empowerment .....	133
3.6.1	Grundprinzipien des Empowerment-Konzeptes .....	134
3.6.2	Ressourcen als Grundlagen des Empowerments und ihre Aktivierung .....	135
3.6.3	Machtsensible Ressourcenanalyse: prozessual- systemische Denkfigur .....	136
3.6.4	Methoden des Empowerments auf unterschiedlichen Ebenen .....	138
3.7	Sozialräumliche Demokratieförderung im Kulturbüro Sachsen e.V. ....	140
3.7.1	Die spezifisch sächsische Situation sozialräumlicher Demokratiearbeit .....	140
3.7.2	Mobile Beratung als gemeinwesenorientierter Beratungsansatz zur Auseinandersetzung mit Ungleichwertigkeitsideologien .....	145
3.7.3	Gemeinwesenarbeit als konzeptionell-strategische Reaktion auf sächsische Verhältnisse .....	146
4	Sozialräumlicher, konzeptioneller und strategischer Kontext in Projekten der Gemeinwesenarbeit im Kulturbüro Sachsen e.V. ....	148
4.1	Der Einfluss von Rahmenbedingungen auf Konzept und Praxis der Gemeinwesenarbeit .....	150
4.1.1	Organisatorisch-strategische Bedingungen der Förderprogramme .....	151
4.1.2	Theoretischer und sozialräumlicher Rahmen für ortsspezifische Inhalte und Konzeption der Gemeinwesenarbeit .....	152
4.1.3	Soziokultureller und politischer Rahmen .....	171
4.2	Lebensweltanalyse und Aktivierung mit Gemeindeporträt .....	181
4.2.1	Feldzugang und methodisches Vorgehen .....	181
4.2.2	Gemeindeporträt für Urlaubsdorf .....	185

4.2.3	Gemeindeporträt für Mittelstädte .....	202
5	Praxisreflexion der GWA im Kulturbüro Sachsen e.V. ....	214
5.1	Kommunale Kontextanalysen als Grundlage für die Praxisreflexion .....	215
5.2	Reflexionsdesign .....	216
5.2.1	Die externe wissenschaftliche Begleitung .....	217
5.2.2	Interne Prozessreflexion und Controlling im Projektverlauf .....	218
5.2.3	Beurteilungskriterien zur Prozessqualität .....	220
5.2.4	Die drei Dimensionen der formativen Evaluation .....	221
5.3	Hinderungsfaktoren im Prozessverlauf der Gemeinwesenarbeitsprojekte .....	223
5.4	Projektaktivitäten zur Überwindung behindernder Faktoren ....	225
5.5	Defizite in den Gemeinwesenarbeitsprojekten und ihre Bearbeitung .....	235
5.6	Externe Perspektive: Reflexion der Prozessqualität .....	237
5.6.1	Strukturanalyse .....	238
5.6.2	Akteursanalyse .....	240
5.6.3	Interaktionsanalyse .....	242
5.7	Nachhaltigkeit .....	246
5.8	Gemeinwesenarbeit oder gemeinwesenorientierte Demokratieförderung? .....	248
5.9	Persönliche Bemerkung zur formativen Praxisreflexion .....	250
6	Empfehlungen für zukünftige Gemeinwesenarbeitsprojekte .....	252
6.1	Ausgangsbedingungen zukünftiger Gemeinwesenarbeit .....	253
6.2	Thesen für eine Erziehungswissenschaft als Praxisförderung ...	258
6.3	Empfehlungen zum Verlauf zukünftiger Gemeinwesenarbeitsprojekte .....	261
6.4	Plädoyer für eine langfristige Implementierung menschenrechtsorientierter Diskurse durch Gemeinwesenarbeit .....	269

6.5 Bedingungen und Chancen für die Auseinandersetzung mit der Reproduktion Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit: Ergebnisse aus der Reflexion der Gemeinwesenarbeitsprojekte im Kulturbüro Sachsen e.V. ....	270
6.6 Gelingensfaktoren für Gemeinwesenarbeit als Demokratieförderung .....	273
Internetquellen .....	277
Literaturverzeichnis .....	282
Abkürzungsverzeichnis .....	296
Tabellenverzeichnis .....	297
Abbildungsverzeichnis .....	297



# Einleitung

Im November 2011 erfuhr die Öffentlichkeit von der Existenz der neonazistischen Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU), die mutmaßlich zehn Menschen ermordete sowie weitere Mordversuche beging. In dem Maß, wie der NSU-Komplex durch Recherchenetzwerke, juristische und parlamentarische Aufarbeitung offengelegt wurde, zeigte sich selbst langjährigen Beobachter\*innen<sup>1</sup> ein erschreckendes Ausmaß an Organisationsvermögen und aggressiver Militanz rassistischer und neo-nationalsozialistischer Akteure und ein Versagen der Informationsbeschaffungs- und Strafverfolgungsbehörden in Deutschland.

Auch bei der Eindämmung von Kriegen, Naturkatastrophen und bitterer Armut im Nahen Osten oder Afrika, die Fluchtgründe für immer mehr Menschen nach Europa darstellen, versagen politische Institutionen, wie die Weltgemeinschaft und die Europäische Union. Die so hervorgerufenen Flucht- und Migrationsbewegungen führen zu einer aggressiven Verteidigung vermeintlicher Identitäten und Vorrechte einerseits, aber auch zu Solidarität und Mitmenschlichkeit andererseits. Im Zuge dieser rassistisch aufgeladenen Verteidigung des mitteleuropäischen Wohlstands finden ohnehin gesellschaftlich unterschätzte Ideologien der Ungleichwertigkeit in Deutschland erneuten Zulauf. Gewalt gegenüber Geflüchteten und ihren Unterstützer\*innen sind besonders in Ostdeutschland Realität. Hier ist die Gefahr, Opfer solcher Angriffe zu werden, zehnmal höher als in Westdeutschland.<sup>2</sup> Im Jahr 2015 wurde im Landkreis Sächsische Schweiz/Osterzgebirge mit 9,76 Angriffen je 100.000 Einwohner\*innen das bundesweit größte Ausmaß an Hasskriminalität gemessen, gefolgt von den ebenfalls ländlichen Landkreisen Uckermark in Brandenburg mit 8,24 und Saalekreis in Sachsen-Anhalt mit 7,99 Angriffen.<sup>3</sup> Brandanschläge gegen Unterkünfte Geflüchteter begehen nicht mehr nur organisierte Neonazis, sondern zunehmend Menschen, deren rassistisch-islamfeindliche Haltungen

---

1 Im deutschsprachigen geisteswissenschaftlichen Kontext etablierte sich ab den 1990er Jahren zunehmend eine Schreibweise, die Geschlechtervielfalt benennt und Frauen, Männer, Transgender, Transsexuelle, Intersexuelle, Lesben und Schwule als je eigene Genderform versteht. Zuletzt beschloss der Deutsche Bundestag am 13.10.2018 auf Verfügung des Bundesverfassungsgerichts vom 10.10.2017 (1 BvR 2019/16) die Einführung der Option „divers“ für Menschen, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen wollen. Die in dieser Arbeit verwandte Schreibweise mit Binnensternchen soll meine Offenheit in Bezug auf die genannten Geschlechtsidentitäten symbolisieren und Personen inkludieren, welche im Schreibfluss nicht benannt und gedanklich häufig ausgeblendet werden.

2 Entorf/Lange (2019): 29.

3 Ebd.: 9.

sie bisher nicht in organisierte Strukturen führten.<sup>4</sup> Zwar weisen nur 7,6 Prozent der Ostdeutschen und 4,8 Prozent der Westdeutschen ein geschlossenes „rechtsextremes Weltbild“ auf.<sup>5</sup> Dennoch steigt die aggressive Abwertung von Minderheiten in der Gesamtbevölkerung.<sup>6</sup> Zusätzlich führt ein seit Jahren anhaltender Prozess der (Selbst-)Delegitimierung politischer Eliten und integrativer Akteure,<sup>7</sup> wie Gewerkschaften, Kirchen und Verbände zu einem hohen Maß an Demokratieverdrossenheit: 2014 meinten 73,1 Prozent der Ostdeutschen, „die demokratischen Parteien zerreden alles und lösen die Probleme nicht“. 57 Prozent aller Bürger\*innen waren 2016 überzeugt, die politischen Eliten dächten „zu wenig an die Interessen der deutschen Bevölkerung“.<sup>8</sup> Diese Befunde bestätigte der Sachsen-Monitor 2017 und zeigte: je weiter entfernt Menschen demokratische Institutionen von ihrer Lebenswelt wahrnehmen, desto geringer ist das Vertrauen in sie. Das geringste Vertrauen hatten die Befragten in Parteien (20 Prozent), gefolgt von EU-Kommission (27 Prozent) und EU-Parlament (28 Prozent). Auch Bundesregierung (39 Prozent), Bundestag (40 Prozent), Sächsischer Landtag (48 Prozent) und Landesregierung (51 Prozent) erhielten schlechte Vertrauenswerte.<sup>9</sup>

Die seit Herbst 2014 in Dresden und anderen Städten stattfindenden Demonstrationen der „Patriotischen Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes“ (PEGIDA) mit zwischenzeitlich mehreren zehntausend Teilnehmenden forcierten bundesweit und besonders in Sachsen eine Abwertungs- und Bedrohungsspirale mit dramatischen Folgen für Geflüchtete und Engagierte in Willkommensbündnissen. Die verbalen Aggressionen von PEGIDA und anderer mit der Neuen Rechten<sup>10</sup> verbundener Gruppen (z. B. Ein Prozent

---

4 Vgl. NDR (2015).

5 Vgl. Decker/Kiess/Brähler (2016): 48. (In dieser Dissertation wird der Begriff Rechts-extremismus aufgrund der im Text dargelegten Gründe nur bei Zitationen verwandt.)

6 Vgl. Zick/Klein (2014): 73.

7 Entgegen der sonst verwendeten genderneutralen Schreibweise schreibe ich den Begriff Akteur nicht mit Genderstern, da er fast immer als Konzept und nicht als reine Personenbezeichnung verstanden werden kann.

8 Vgl. FAZ (2015).

9 Vgl. dimap (2017): 21f.

10 Die Neue Rechte ist eine geistige und politische Strömung, deren Ziel die intellektuelle Erneuerung rechter Orientierungen ist. Sie grenzt sich vom historischen Nationalsozialismus ab und bezieht sich auf Vordenker der sogenannten Konservativen Revolution und des Faschismus wie Ernst Jünger, Carl Schmitt oder Julius Evola. Methodisch nutzt er die Strategie der „kulturellen Hegemonie“ des italienischen Marxisten Antonio Gramsci und verankert ideologische Positionen durch Beeinflussung öffentlicher Debatten. Dafür wichtige publizistische Aktivitäten leisten Medien, wie das Leipziger *Compact*-Magazin oder das „Institut für Staatspolitik“ (IfS) im sachsen-anhaltischen Schnellroda mit seiner Zeitschrift *Sezession*. Viele Protagonisten der Strömung, wie die IfS-Gründer Karlheinz Weißmann und Götz Kubitschek, stammen aus völkisch-nationalistischen Studierendenverbindungen, vgl. Weiß (2017): 15ff., Bruns/Glösel/Strobl (2015): 11ff.

Bewegung oder Identitäre Bewegung<sup>11</sup> und ihren – zumindest in Ostdeutschland – unzähligen lokalen Ablegern wie „Wir sind Deutschland“ oder „Zukunft Heimat“<sup>12</sup>), richten sich sowohl gegen vermeintliche Migrant\*innen als auch gegen zivilgesellschaftliche Akteure, die sich für geflüchtete Menschen engagieren. Deutschland erlebte von 2015 bis 2017 eine Welle rassistisch motivierter Gewalt, ähnlich der zu Beginn der 1990er Jahre, die in den Pogromen von Hoyerswerda, Rostock und den Brandanschlägen in Mölln und Solingen gipfelte. Es grenzt an ein Wunder, dass die Angriffe auf Geflüchtete, deren Unterkünfte oder Helfer\*innen sowie muslimische oder jüdische Einrichtungen noch keine Todesopfer forderte, sind doch seit 1990 bereits mindestens 169 Todesopfer rechter Gewalt in Deutschland zu beklagen.<sup>13</sup> Die Zahl tätlicher Angriffe stieg von 1.249 (davon 126 Brandanschläge)<sup>14</sup> im Jahr 2015 auf 3.768 (116 Brandanschläge)<sup>15</sup> in 2016. 2017 wurden 2.281 Angriffe (23 Brandanschläge)<sup>16</sup> verübt.

Die neue Qualität des Alltagsrassismus besteht darin, dass an den Aktivitäten neurechter Aktionsplattformen, wie den oben genannten, vielfach sowohl extrem rechte als auch reaktionär-bürgerliche Personen teilnehmen und dass sich – auch durch die mediale Berichterstattung – offen rassistische und gewalttätige Haltungen im öffentlichen Diskurs normalisieren. Seit 2014 zog die Alternative für Deutschland (AfD) mit einem immer deutlicher islamfeindlichen, nationalchauvinistischen und rechtspopulistischen Programm in alle Landesparlamente und mit 12,6 Prozent in den Bundestag ein. Sie wurde in Ostdeutschland mit 21,9 Prozent zweitstärkste, in Sachsen mit 27 Prozent stärkste Kraft.<sup>17</sup> Ein relevanter Teil der Partei sympathisiert offen mit der

---

11 Die Identitäre Bewegung ist ein aktionsorientiertes Netzwerk der Neuen Rechten, das kulturrassistische Positionen vertritt. Die Ein Prozent Bewegung ist ein Kampagnenformat mit großen personellen und ideologischen Überschneidungen zur Identitären Bewegung. Die Politikwissenschaft nennt beide Bewegungen rechtsextrem, vgl. bpb (2014), Brinker/Dittrich (2016).

12 Die Bürgerinitiative „Wir sind Deutschland“ entstand 2015 im sächsischen Plauen und ist seitdem auch in Bautzen und unter anderem Namen in Würzen aktiv. Sie wird von Gewerbetreibenden getragen und ist eng mit Kampagnen der Neuen Rechten wie Identitäre Bewegung und Ein-Prozent-Bewegung verflochten. Das gilt auch für die Bürgerinitiative „Zukunft Heimat“ in Cottbus.

13 Ein Projekt von *Die Zeit* und *Tagesspiegel* recherchierte mit konservativer Zählung 169 Todesopfer, vgl. Jansen et al. (2018). Eine weniger konservative Zählung der Amadeu Antonio Stiftung errechnete dagegen bis zu 193 Todesopfer rechter Gewalt seit 1990 in Deutschland, Brausam (2017). Das Bundesinnenministerium korrigierte 2018 seine Zahlen auf 83 Todesopfer seit 1990 nach oben, Deutscher Bundestag (2018b).

14 Amadeu Antonio Stiftung (o. J. a).

15 Amadeu Antonio Stiftung (o. J. b).

16 Amadeu Antonio Stiftung (o. J. c).

17 Bundeswahlleiter (2017): 9.

Neuen Rechten<sup>18</sup> und PEGIDA.<sup>19</sup> Besonders in Sachsen ist eine aggressive und menschenfeindliche soziale Bewegung<sup>20</sup> zu erkennen, die in der bürgerlichen Mitte verankert ist. Diese Situation spiegelt wider, was die soziologische Einstellungsforschung<sup>21</sup> seit Jahren attestiert: „Zivilgesellschaften sind nicht unbedingt progressiv, demokratisch, tolerant [...] und gemeinwohlorientiert. Sie können [...] reaktionär, antidemokratisch, ethnozentristisch [...] und aggressiv eigenwohlorientiert sein.“<sup>22</sup> Mit Blick auf diese „dunkle Seite der Zivilgesellschaft“<sup>23</sup> untersucht diese Forschungsarbeit speziell für solche Situationen konzipierte Projekte der Gemeinwesenarbeit (GWA) des Kulturbüro Sachsen e. V. (KBS). Im Fokus stehen die Bedingungen einer gelingenden Auseinandersetzung mit Ideologien der Ungleichwertigkeit, indem die Projekte reflektiert und Vorschläge für ihre konzeptuelle Weiterentwicklung gemacht werden.

Damit sich GWA sozialräumlich, also am Schnittpunkt individueller Lebenswelt und Gesellschaft, gelingend mit Ideologien der Ungleichwertigkeit und deren Reproduktionsmechanismen auseinandersetzen kann,<sup>24</sup> benötigt sie eine wissenschaftliche Grundlage und darauf aufbauende Handlungskonzepte. Im gesellschaftspolitischen Kontext von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF)<sup>25</sup> und rechter Gewalt steht sie vor der schwierigen Aufgabe, nicht nur punktuell zu intervenieren, sondern gleichzeitig gesellschaftliche Demokratisierungs- und Vernetzungsprozesse zu initiieren und zu begleiten.

- 
- 18 Vgl. Bundesverband Mobile Beratung (2017): 5, Häusler et al. (2016), Kemper (2016): 25ff.
- 19 Der heutige AfD-Vorsitzende Alexander Gauland nahm am 15.12.2014 an einer PEGIDA-Demonstration in Dresden teil. Siegfried Däbritz (PEGIDA-Organisationsteam) sprach am 18.5.2016 ein Grußwort auf einer von Björn Höcke (AfD-Parteivorstand) angemeldeten Demonstration gegen einen geplanten Moscheebau in Erfurt. Die AfD beschloss im März 2018 eine Tolerierung von PEGIDA, vgl. AfD (2018).
- 20 Zur Diskussion um die Einordnung des Rechtsextremismus als soziale Bewegung vgl. u. a. Grumke (2008).
- 21 Seit den 1980er Jahren weisen empirische Einstellungsstudien die große Verbreitung extrem rechter Haltungen nach, die den demokratischen Rechtsstaat und seine Institutionen ablehnen, vgl. u. a. SINUS-Institut (1981), Falter/Klein (1994), Niedermayer/Stöss (1998), Heitmeyer (2002 bis 2012), in deren Folge Zick et al. (2014, 2016, 2019), Decker/Niedermayer/Brähler (2003), in deren Folge Decker/Rothe/Weissmann/Geißler/Brähler (2008), Decker/Weissmann/Kiess/Brähler (2010), Decker/Kiess/Brähler (2012, 2013, 2014, 2016).
- 22 Schedler (1996): 242.
- 23 Vgl. Roth (2004a): 41ff.
- 24 Vgl. Sozialarbeitsdefinition der International Federation of Social Workers (IFSW, 2014).
- 25 Das GMF-Forschungsprojekt des IKG und die an der Universität 2004 bis 2013 erarbeiteten und seitdem vom IKG weitergeführten Mitte-Studien (vgl. Fußnote 21) haben das Ausmaß rassistischer, antisemitischer und minderheitenfeindlicher Einstellungen in der bundesdeutschen Bevölkerung herausgearbeitet und die Praxiserfahrungen zivilgesellschaftlicher Initiativen wissenschaftlich erhärtet.

Solche Veränderungsprozesse finden immer in konkreten Sozialräumen und mit konkreten Akteuren, Ressourcen und Problemlagen statt. Sie bieten aber Ansatzpunkte, über den Sozialraum hinaus beispielhaft zu wirken. Solche politische GWA setzt sich zum Ziel, sozialen und gesellschaftlichen Wandel planvoll herbeizuführen.<sup>26</sup> Sie steht vor der komplexen Anforderung, aus politischen und soziologischer Meta- und sozialpädagogischer Praxistheorie gelingende sozialräumliche Handlungsansätze zu entwickeln und benötigt Erklärungs- und Handlungswissen für alle System- und Prozessebenen. Dabei bilden alltägliche rassistische Erfahrungen den emotionalen und konzeptionellen Ausgangspunkt. Die Solidarität mit davon Betroffenen gilt es, in einen sozialräumlichen wie gesamtgesellschaftlichen Blick zu nehmen.

Der in diesem Zusammenhang häufig genutzte Begriff Rechtsextremismus suggeriert dagegen eine Problemlage am Rand der Gesellschaft, die mit staatlich-ordnungspolitischen Aktivitäten zu bearbeiten sei. Manche politisch Verantwortliche meinen gar, das Problem mit Blick auf Wahlperioden kurzfristig lösen zu können. Diese Arbeit will daher den auch in der Sozialen Arbeit häufig dominierenden, staatsfixierten Demokratiebegriff und die aus ihm folgenden ordnungspolitischen Ansätze (Strafvermeidung, Wiederherstellung der Ordnung, Anpassung, Extremismusprävention) kritisch hinterfragen. Stattdessen wird die Hypothese aufgestellt, dass durch persuasiv-sozialräumliche Interventionen<sup>27</sup>, die eine demokratische Alltagskultur stärken und ermöglichen, Ideologien der Ungleichwertigkeit projekt- und beteiligungsorientiert zurückgedrängt (oder isoliert) werden können. Der für diese persuasive Praxis untaugliche Begriff (Rechts-)Extremismus wird daher in Kapitel 1.1 zugunsten einer systematischen Darstellung sozialwissenschaftlicher Problemanalysen mit dem Fokus auf GMF aufgelöst. In Kapitel 1.2.5 wird ein heuristisches Denkmodell Wilhelm Heitmeyers zur GMF-Reproduktion(-sunterbrechung) diskutiert, welches eine Verknüpfung empirischer Einstellungsbefunde mit sozialräumlicher Demokratiarbeit vorschlägt und eine Grundlage für die in Kapitel 1.3 dargestellten interventionsnahen Sozialraumanalysen (SoRA-ZO) des Instituts für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG) an der Universität Bielefeld war. Denkmodell und SoRA-ZO-Konzept werden vor dem Erfahrungshintergrund zweier in den Kapiteln 5 und 6 reflektierter GWA-Projekte kritisiert und stattdessen in Kapitel 7.5 auf Grundlage der Praxisreflexion eine eigene prozessual-systemische Denkfigur entwickelt.

In dieser Arbeit werden extrem rechte Orientierungen als gesamtgesellschaftliche Herausforderung begriffen, denen durch die Wiedergewinnung einer menschenrechts- und prozessorientierten Demokratieperspektive mündiger Akteure begegnet werden kann, die sich gegenüber illiberalen Angriffen

---

26 Vgl. IFSW (2014): Global Definition of Social Work .

27 Als persuasiv (überredend/überzeugend) werden Konzepte oder Programme bezeichnet, die „nicht auf Verständigung oder Informationsaustausch, sondern auf Einstellungsveränderung“ abzielen (Stöss 2003: 95ff.).

als wehrhaft erweist. Dafür wird in Kapitel 1.5 auf die herausragende Bedeutung eines normativ-menschenrechtsorientierten Demokratiebegriffs und einer entsprechend fundierten Zivilgesellschaft für die sozialräumliche Verankerung demokratischer Alltagskultur verwiesen. Kapitel 3 betrachtet den Sozialraum als konkreten Ort sozialprofessioneller Intervention. Er wird in Kapitel 3.3 bis 3.5 um eine ressourcenorientierte Perspektive hinsichtlich Milieubildung und -differenz und in Kapitel 3.6 um eine machtsensible Perspektive ergänzt, die zur konzeptionellen Begründung der GWA besonders wichtig erscheint.

Die interdisziplinären, metatheoretischen Grundlagen der Kapitel 2 und 3 werden in Kapitel 4 mit einer Praxistheorie von GWA untersetzt. Der Fokus dieses Teils der Arbeit liegt auf der lebensweltlichen Erschließung emanzipatorischer Potenziale und deren Nutzbarmachung für sozialräumliche Demokratisierungskonzepte. Wo Menschen sich menschenrechtsorientiert entfalten und die Erfahrung eigener Wirksamkeit in (kommunal-)politischen Prozessen machen können, wird die in Kapitel 3 dargelegte Demokratieperspektive als Alltagskultur (Lebensform) erfahrbar. Eine solche Vitalisierung demokratischer Grundwerte bedarf sozialprofessioneller Arbeit, die mit soziokulturellen Aktivierungs-, Ermächtigungs-, Bildungs-, Beratungs- und Vernetzungsangeboten in der Lebenswelt der Menschen ressourcenadäquate Angebote unterbreitet. Den sowohl praxisanalytischen als auch handlungsintendierenden Zugang zu konkreten Gemeinwesen und Akteuren stellt schließlich die Aktionsforschung zu sozialen und kulturellen Problemlagen und insbesondere zu soziokulturellen Ressourcen, Akteuren und potenziellen Aktivierungsmöglichkeiten in Kapitel 3.5.2 dar. Diese wird in der Arbeit auch in Abgrenzung zu einem als unterkomplex und nicht aktivierend kritisierten SORA-ZO-Konzept des IKG Bielefeld entwickelt. Im Verständnis der Aktionsforschung sind sozialräumliche Analysen sowohl empirische Handlungsgrundlage als auch Felderschließung und erste Intervention in einem sozialen Veränderungsprojekt. Wo Alltagsdemokratie und normativ-demokratische Instanzen aufgrund neoliberaler Sanierungsdiktate weggespart wurden entstehen Freiräume für minderheitenfeindlich-antidemokratische, neonazistische oder rechtspopulistische Akteure. Daher wird Gemeinwesenarbeit (GWA) als Element einer sich modernisierenden deliberativen Demokratie<sup>28</sup> und Keimzelle für die Zurückerlangung menschenrechtsorientierter Ressourcen und Gestaltungsräume im Alltag konzipiert. Kapitel 5 konkretisiert die aus den vorangegangenen theoretischen Ansätzen entwickelte GWA in einer analytischen Darstellung zweier konkreter GWA-Projekte in Sachsen, an denen der Verfasser als Projektleiter konzip-

---

28 Deliberative Demokratie bezeichnet einen partizipativen Prozess der Konsensfindung zu gesellschaftlich relevanten Themen. Sie steht konträr zu einem Demokratieverständnis, in dem Demokratie als unveränderlicher Zustand konzipiert und ohne Bildungs- und Vermittlungsinstanzen dem freien Spiel der Interessengruppen überlassen wird (vgl. u.a.: Dewey (2015 [1916]), Barber (1984), Habermas (1987a), Habermas (1987b)).

tionell und inhaltlich beteiligt war. Kapitel 6 reflektiert schließlich beide Projekte unter Bezug auf die wissenschaftliche Basis und das Konzept kommunaler Kontextanalysen des IKG. Die Praxisreflexion der GWA als kritische Bestandsaufnahme ist schließlich Grundlage für Perspektiven einer zukünftigen gelingenden GWA im KBS, die abschließend in Kapitel 7 entwickelt werden.

# 1 Zentrale wissenschaftliche Grundlagen der Arbeit

Nachfolgend werden grundlegende politikwissenschaftliche Begriffe und theoretische Zugänge erläutert, die für die GWA als Variante zivilgesellschaftlicher Demokratiearbeit handlungsleitend sind. Der politologische Begriff Rechtsextremismus bildet dabei, als gesellschaftliche Problembeschreibung und Gegenstand sozialprofessioneller Präventions- und Interventionsarbeit, den Ausgangspunkt. Er wird kritisch diskutiert und zugunsten einer sozialwissenschaftlichen Beschreibung aufgelöst, für deren demokratiethoretische Grundlagen die soziologischen Begriffe Zivilgesellschaft und Sozialraum notwendig sind.

## 1.1 Politikwissenschaftliche Gegenstandsbeschreibung: Rechtsextremismus

Der wissenschaftliche Diskurs zu rassistischen, antisemitischen und nationalchauvinistischen Orientierungen ist vielfältig. An eine allgemein anerkannte Definition oder gar eine durchgehende Theorie ist schon deshalb nicht zu denken, weil verschiedene Wissenschaften ihn aus unterschiedlichen Blickwinkeln führen. „Der Begriff ist umstritten, die Terminologie verwirrend“, konstatiert der Politikwissenschaftler Richard Stöss.<sup>29</sup> Seine Bedeutungsvielfalt zeigt einerseits die intensive wissenschaftliche und praktische Auseinandersetzung mit dem Phänomen: Eine Untersuchung stellt fest, dass „in 13 wissenschaftlichen Studien insgesamt 37 unterschiedliche, wenn auch sich teilweise überschneidende Bedeutungen von ‚Rechtsextremismus‘“<sup>30</sup> Verwendung fanden. Andererseits steht Soziale Arbeit dadurch vor der Herausforderung, einen eigenen, die Zielsetzungen und Aufgaben einer normativ-menschenrechtsorientierten GWA ausreichend fundierenden Begriff zu entwickeln. Denn mit dem sowohl in den Geistes- und Sozialwissenschaften als auch bei Politik, Ordnungs- und Sozialbehörden und in der Bürgergesellschaft verankerten Rechtsextremismus-Begriff dominiert eine der Staatsrechtslehre entnommene, von Verfassungsschutzämtern, Strafverfolgungsbehörden sowie Gerichten ausgebaute Terminologie die sozialwissenschaftliche Debatte. Erst mit der rot-grünen Bundesregierung 1998 gewannen sozialwissenschaftlich-empirische Deutungen rechter Orientierungen und GMF in Bundesprogrammen gegen

---

29 Vgl. Stöss (2000): 572.

30 Druwe (1996): 73.

Rechtsextremismus Bedeutung.<sup>31</sup> In der Tradition solcher auf sozialräumliche Einstellungsveränderung in der Bevölkerungsmitte orientierender Ansätze steht auch diese Arbeit.

### *1.1.1 Die Unbrauchbarkeit der Rand-Mitte-Dichotomie für die theoretische Fundierung von Gemeinwesenarbeit gegen Ideologien der Ungleichwertigkeit*

Soll diese Gleichheit und Freiheit völlig uneingeschränkt [...] auch denen eingeräumt werden, deren Streben [...] darauf geht, nach der Ergreifung der Macht die Freiheit selbst auszurotten? [...] Ich [...] bin der Meinung, dass nicht zum Begriff der Demokratie gehört, dass sie selber die Voraussetzungen für ihre Beseitigung schafft. [...] Demokratie ist nur mehr als ein Produkt einer bloßen Zweckmäßigkeitentscheidung, wo man den Mut hat, an sie als etwas für die Würde des Menschen Notwendiges zu glauben. Wenn man aber diesen Mut hat, dann muß man auch den Mut zur Intoleranz denen gegenüber aufbringen, die Demokratie gebrauchen wollen, um sie umzubringen. (Carlo Schmid, SPD, Rede im Parlamentarischen Rat 8.9.1948)

Der Extremismusbegriff verweist bereits semantisch auf einen Gegenpool: Erst mit einem spezifischen Verständnis von Normalität ist das Extreme konstruierbar. Ein äußerster Rand kann nur mit der Idee von einer Mitte beschrieben werden.<sup>32</sup> Eine Rand-Mitte-Dichotomie bringt es mit sich, dass die scheinbar „normale“ gesellschaftliche Mitte als konstantes Gebilde idealisiert wird, die frei von demokratiegefährdenden Ideologien und Ausgrenzungsmechanismen ist. Diese Vorstellung monopolisiert ein staatsrechtlich argumentierendes, ordnungspolitisches Demokratieverständnis, welches sich gegenüber strafrechtlich deviantem Verhalten schützt, hinsichtlich seiner immanent-strukturellen Ausgrenzungs- und Aushöhlungsmechanismen allerdings keinerlei kritische Selbstreflexion ermöglicht.<sup>33</sup> Die Folgen einer solchen Engführung können darin bestehen, dass die Auseinandersetzung mit den vielfältigen Phänomenen extrem rechter Orientierungen und Handlungsformen lediglich auf neonazistische Strukturen und Organisationen begrenzt wird. Die Akzeptanz und Anschlussfähigkeit minderheitenfeindlicher Positionen an gesamtgesellschaftliche Diskurse bleiben jedoch unbeachtet oder erscheinen unkritisch. Die Rand-Mitte-Dichotomie entzieht die als gut postulierte freiheitlich-demokratische Rechtsordnung systematisch einer kritischen Analyse. Alltagsrassismen, gesellschaftliche Vorurteile und Machtverhältnisse, wie sie auch in den Gesetzen des Rechtsstaates und administrativen Handlungen staatlicher Behörden vorkommen können, bleiben so unbeleuchtet.

---

31 Vgl. Bringt/Korgel (2005): 7.

32 Klärner/Kohlstruck (2006): 16.

33 Kopke/Rensmann (2000): 1451.

Umfangreiche Kritik wird insbesondere an der maßgeblich von Uwe Backes und Eckhart Jesse entwickelten „normativ-ordnungspolitischen Rahmentheorie eines politischen Extremismus in demokratischen Verfassungsstaaten“<sup>34</sup> geübt. Sie ist angelehnt an die Totalitarismuskonzeption des sogenannten Veldensteiner Kreises<sup>35</sup> und keine interdisziplinäre Theorie. Sie ist vielmehr eine staatswissenschaftlich hergeleitete politikwissenschaftliche Theorie mit dem Ziel, politische Positionen, die sich gegen den demokratischen Verfassungsstaat richten, inhaltlich zu beschreiben und zu ordnen. Jesse zufolge stellt sein Extremismusbegriff „eine Anwendung des Totalitarismusbegriffes auf diejenigen antidemokratischen Kräfte dar, die innerhalb des demokratischen Verfassungsstaates wirken“.<sup>36</sup> Er bezieht sich demnach auf einen definierten Minimalkonsens dessen, was den Wesenskern des demokratischen Verfassungsstaates ausmache.<sup>37</sup> Dieser Minimalkonsens wurde im Zuge der beiden ersten Parteiverbotsverfahren in der bundesdeutschen Geschichte<sup>38</sup> vom Bundesverfassungsgericht in der Freiheitlichen demokratischen Grundordnung (FDGO) definiert:

Die freiheitlich demokratische Grundordnung ist eine Ordnung, die unter Ausschluss jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung [...] darstellt. Zu den grundlegenden Prinzipien dieser Ordnung sind zu rechnen: die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten [...], die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung, die Verantwortlichkeit der Regierung, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, die Unabhängigkeit der Gerichte, das Mehrparteiensystem und die Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsgemäße Bildung und Ausübung einer Opposition.<sup>39</sup>

Jesse zufolge fußt der demokratische Verfassungsstaat

auf zwei Bestandteilen, der demokratischen und der institutionellen Komponente. Mit der demokratischen sind die Anerkennung des Prinzips der Volkssouveränität und das Ethos fundamentaler Menschengleichheit gemeint. Die institutionelle stellt insbesondere auf die Geltung des Rechtsstaatsprinzips ab.<sup>40</sup>

---

34 Vgl. Backes/Jesse (1989).

35 Der Veldensteiner Kreis – nach Burg Veldenstein im mittelfränkischen Neuhaus, wo die Gruppe erstmalig 1990 tagte – ist ein Debattierkreis um die Politikwissenschaftler Eckhardt Jesse und Uwe Backes zur „Erforschung von Extremismus und Demokratie in Geschichte und Gegenwart.

36 Jesse (2004): 13.

37 Vgl. ebd.: 21.

38 Verboten wurde die Sozialistische Reichspartei (SRP) im Jahr 1952 und die Kommunistische Partei Deutschlands (KPD) im Jahr 1956.

39 Vgl. BVerfGE 2,1 (1952): 12f.; BVerfGE 5, 85 (1956) und Neue Juristische Wochenschrift (1956): 1393.

40 Jesse (2004): 9.

Extremist\*innen lehnten dieser ex negativo konzipierten Theorie zufolge mindestens eines dieser beiden Elemente ab.<sup>41</sup> Anhand einer zweidimensionalen Vier-Felder-Matrix mit den Kategorien extrem-egalitär/anti-egalitär und anarchisch/totalitär teilt die Extremismustheorie den politischen Raum grob auf. Dieses Schema wurde nach den Terroranschlägen in den USA im September 2001 aufgrund der Diskussion zu religiösem Fundamentalismus um eine dritte Dimension mit den Kategorien religionsfeindlich/theokratisch erweitert (religiöser Extremismus).<sup>42</sup> Dieses Gut-Böse-Schema findet sich bereits bei dem eingangs zitierten Verfassungsvater Carlo Schmidt, der im Antitotalitarismus das grundlegende Konzept der „wehrhaften Demokratie“ sah. Mit dem Grundgesetz erhielten eine Reihe von Regelungen Verfassungsrang, die den Bestandsschutz der parlamentarischen Demokratie gegenüber verfassungsfeindlichen Bestrebungen gewährleisten sollten. Der Staat schützte sich damit vor seinen Feind\*innen rechtlich und institutionell. Die historische Erfahrung des Scheiterns der ersten deutschen Demokratie von 1918 bis 1933, dessen Ursache die Mehrheit in Politik und Wissenschaft in der Ablehnung von Demokratie und Rechtsstaat durch Nationalsozialist\*innen und Kommunist\*innen (also linken und rechten Antidemokrat\*innen gleichermaßen) sah, bildete eine konzeptionelle Grundlage dieser stark vereinfachten Totalitarismus- und in der Folge Extremismustheorie. Dieses Konzept einer wehrhaften Demokratie erfuhr als „Staatsideologie des Kalten Krieges“<sup>43</sup> gegenüber dem Realsozialismus der Ostblockstaaten eine starke ideologische Aufladung. Der Terror der Roten Armee Fraktion im sogenannten Deutschen Herbst 1977ff. schien diesen Befund zu bestätigen und bildet einen Ankerpunkt für die Veldensteiner Extremismustheorie. Deren Extremismusbegriff umfasst alle Einstellungen, Verhaltensweisen, Institutionen und Ziele, die sich gegen den demokratischen Verfassungsstaat und seine fundamentalen Werte und Spielregeln richten.<sup>44</sup> Negiert der Extremismus „das Prinzip menschlicher Fundamentalgleichheit“, wird er als Rechtsextremismus bezeichnet. Dehnt er den „Gleichheitsgrundsatz auf alle Lebensbereiche“ aus und überlagert dabei „die Idee der individuellen Freiheit“, handelt es sich um Kommunismus. Unter dem Begriff Linksextremismus werden unterschiedliche Strömungen wie Anarchist\*innen, die zentrale Organisationsformen generell ablehnen, autonome Gruppierungen, die Autoritäten zugunsten eines hohen Maßes an Subjektivismus ablehnen, und unterschiedliche Formen des Kommunismus mit den drei Hauptströmungen sowjetisch orientierter, Maoismus und Trotzismus subsummiert.<sup>45</sup> Jedoch bleibt die theoretische Fundierung des Linksextremismus im Unterschied zum

---

41 Ebd.: 10.

42 Vgl. Backes (2006): 245ff.

43 Vgl. Wippermann (1997): 111ff.

44 Vgl. Backes/Jesse (1996: 45; 2005: 23f.).

45 Vgl. Jesse (2003): 356.

vielfältig wissenschaftlich diskutierten Rechtsextremismus weitgehend unscharf.

Für den Rechtsextremismus sei ein rabiater Antiegalitarismus gepaart mit ethnozentristischer und rassistischer Orientierung grundlegend.<sup>46</sup> Er sei

eine antiindividualistische, das demokratische Grundaxiom menschlicher Fundamentalgleichheit negierende Abwehrbewegung gegen die liberalen und demokratischen Kräfte und ihr Entwicklungsprodukt, den demokratischen Verfassungsstaat. An die Stelle eines auf das Prinzip gleicher politischer Rechte aller Mitglieder gegründeten Gemeinwesens soll eine politische Ordnung treten, in der die auf Herkunft, Leistung, nationaler, ethischer oder rassischer Zugehörigkeit basierende fundamentale Ungleichheit der Menschen institutionalisiert ist.<sup>47</sup>

Als verbindende Elemente beider Extremismen werden Absolutheitsanspruch, Dogmatismus, die Ablehnung pluralistisch-demokratischer Systeme, Freund-Feind-Denken, der Gebrauch von Verschwörungstheorien<sup>48</sup> und ein Fanatismus, dem „jedes zum Ziel führende Mittel legitim erscheint“ genannt.<sup>49</sup> Allerdings dürften diese „Gemeinsamkeiten [...] in Gegenüberstellung zum demokratischen Verfassungsstaat [...] die fundamentalen Unterschiede nicht überdecken. Zwischen rechten und linken Extremismen [...] bestehen beträchtliche Divergenzen“.<sup>50</sup> Es sei Aufgabe der Wissenschaft, Unterschiede und Gemeinsamkeiten herauszuarbeiten, die „das Feld politischer Extremismen strukturieren“.<sup>51</sup>

Diese Extremismustheorie, die an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts angebunden ist und den demokratischen Rechtsstaat als feststehendes Gebilde ins Zentrum ihrer Analyse stellt, hat sich seit Gründung der BRD in staatlichen Organen durchgesetzt. Sie wurde zum Bestandteil der Staatsrechtslehre in den Ausbildungsgängen für staatliche Verwaltungen, Justiz- und Strafverfolgungsbehörden. Obwohl der Begriff Extremismus weder in einem Gesetz normiert, noch durch eine Gerichtsentscheidung definiert wurde, findet er seit 1974 in den Berichten des Verfassungsschutzes Verwendung.<sup>52</sup> Er definiert Bestrebungen als extremistisch, die sich „gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder eines Landes [richten] oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane [...] oder ihrer Mitglieder zum Ziel haben“.<sup>53</sup>

---

46 Backes/Mletzko/Stoye (2010): 4.

47 Vgl. Backes/Jesse (1996): 59.

48 Backes/Jesse (1989: 298ff.; 1996: 252ff.).

49 Vgl. Backes/Jesse (1996): 45.

50 Ebd.: 47.

51 Ebd.

52 Vgl. Neugebauer (2000): 15.

53 Stöss (2000): 16.

Der ordnungspolitische Extremismusbegriff wurde jedoch auch zu einem zentralen Begriff im gesellschaftspolitischen und geisteswissenschaftlichen Diskurs.<sup>54</sup> Eine starke politische Funktionalisierung als antiextremistisches Instrument durchzieht die Geschichte der politischen Bildung und Ansätze präventiver Jugendarbeit in Deutschland nach 1945 wie ein roter Faden. Bereits die erste Bundesregierung unter Konrad Adenauer begriff die Bundeszentrale für politische Bildung als Projekt des „positiven Verfassungsschutzes“.<sup>55</sup> In den Leitlinien der aktuellen Bundesprogramme gegen Extremismus<sup>56</sup> setzt sich die aus der ordnungspolitischen Extremismustheorie abgeleitete Verengung präventiver Demokratiearbeit als Extremismus- und Delinquenzvermeidung fort. Sie wird jedoch vonseiten der evidenzbasierten sozialwissenschaftlichen Theoriebildung ebenso kritisiert wie von zivilgesellschaftlichen Projekten gegen Ideologien der Ungleichwertigkeit. Gero Neugebauer führt hierfür drei Gründe an:

1. Die Theoriekonstruktion sei unterkomplex und bilde die politische Struktur und Komplexität der Gesellschaft nicht ausreichend ab.
2. Die Theorie verorte den Extremismus nicht in der Mitte der Gesellschaft, sondern konstruiere ihn als Randphänomen.
3. Die Theorie mache die vom Extremismus vermeintlich oder tatsächlich ausgehende Bedrohung für den Kern der Verfassungsordnung zu dessen Alleinstellungsmerkmal.<sup>57</sup>

Kritiker\*innen erkennen in der normativen Fixierung der Extremismustheorie auf die FDGO sowohl eine Vernachlässigung der gesellschaftlichen Ursachen demokratiefeindlicher Bestrebungen als auch deren individueller Entwicklung vom Vorurteil hin zur Ideologie. Somit würde auch eine präventive (Bildungs-, Beratungs- und Projekt-)Arbeit hinsichtlich der Ursachen für menschenfeindliche Handlungen und möglicher Interventionsstrategien zu deren Überwindung nicht theoretisch fundiert. Vielmehr folge die Theorie unkritisch verfassungsrechtlichen Paradigmen und ziele durch ihre bipolare Normsetzung „auf die Ausgrenzung politischer Positionen aus dem Demokratiebegriff des Grundgesetzes“.<sup>58</sup> So besteht aber die Gefahr, Menschen danach einzuteilen, ob sie für oder gegen die bestehende demokratische Ordnung sind, obwohl es konkurrierende Auffassungen von Demokratie und ihrer Gestaltung geben

---

54 Vgl. Widmaier (2018): 153f.

55 Vgl. u. a. Widmaier (1987): 27ff., Jaschke (1991): 226, Hentges (2013): 142–146.

56 Die aktuellen extremismuspräventiven Programme sind das vom Bundesministerium des Innern geförderte Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ und das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend getragene Bundesprogramm „Demokratie leben!“. Die Kritik der antiextremistischen Engführung persuasiver Programme gilt aber für sämtliche Bundesprogramme seit 1990.

57 Vgl. Neugebauer (2010): 13.

58 Jaschke (1991): 46. Entgegnungen zu dieser Argumentation siehe u. a. Backes/Jesse (2005): 174ff.

können muss.<sup>59</sup> Damit kann die Theorie zwar für Strafverfolgungsorgane bei der Ermittlung verfassungsfeindlicher Aktivitäten handlungsleitend werden, nicht aber für persuasive Bildungs- und Sozialarbeit wie die hier diskutierte GWA. Da empirische Forschung wiederholt zeigte, dass minderheitenfeindliche und antidemokratische Einstellungen hohe Zustimmungswerte innerhalb der Bevölkerungsmitte aufweisen, greifen extremismustheoretische Konzepte sichtlich zu kurz.<sup>60</sup>



Abbildung 1: Extremismusmodell; Quelle: Stöss (2010): 18

Backes selbst versuchte – vor dem Hintergrund erdrückender Befunde empirisch gestützter sozialwissenschaftlicher Theoriebildung – weg von der Staatstheorie hin zu sozialpsychologisch-soziologischen Erklärungen für menschenfeindliche Orientierungen mit dem Konzept des „Extremismus der Mitte“ eine Theorieergänzung.<sup>61</sup> Allerdings ist auch diese konzeptionelle Erweiterung der Extremismustheorie umstritten, weil er seine Richtungsbezogenheit und Wechselbeziehungen zwischen Zentrum und Peripherie negiert.<sup>62</sup> Denkt man diese Wechselwirkung zwischen Mitte und vermeintlich extremen Positionen zu Ende, verschieben sich die Extreme mit jedem gesellschaftlichen Entwicklungs- oder Wandlungsprozess der Mitte. Termini wie Ethnozentrismus, Neue Rechte und Rechtspopulismus dokumentieren das Spektrum minderheitenfeindlicher Ideologien, das sich weiter ausdifferenziert und mit dem Extremismusbegriff nicht ausreichend theoretisch durchdrungen werden kann.

Die Extremismustheorie wurde weder dazu entwickelt, noch ist sie in der Lage, die Ursachen für Einstellungen von Menschen oder sozialen Gruppen und deren Interaktionen zu analysieren.<sup>63</sup> Somit kann sie auch sozialprofessionelle Demokratietheorie wie GWA nicht theoretisch fundieren, die demokratie- und menschenfeindliche Einstellungen persuasiv eindämmen und in

59 Vgl. Stöss (2005): 20.

60 Vgl. u. a. Heitmeyer et al. (1993), Neugebauer (2000), Kopke/Rensmann (2000) sowie Butterwegge (1996, 2002).

61 Backes (2006): 250.

62 Vgl. Kraushaar (1994): 35.

63 Vgl. Stöss (2005): 24f.

Richtung demokratischer Werte positiv verändern will. Sie konstruiert vielmehr politische Idealtypen, denen auf einem komplexitätsreduzierten Achsen- oder Hufeisenmodell bestimmte Orte zugewiesen werden (vgl. Abbildung 1).<sup>64</sup> Diese theoretische Herangehensweise klammert die dem Verhalten zugrunde liegenden politischen Einstellungen, deren Genese und mögliche Verhinderungsfaktoren aus. Da das Grundgesetz Meinungsfreiheit gewährleistet und staatliche Zensur von Gedanken und Einstellungen verfassungswidrig wäre, ist dies in einem staatsrechtlich-ordnungspolitischen Konzept auch notwendig. Diese Perspektive verhindert jedoch, wird sie sozialprofessionellen Handlungsstrategien zugrunde gelegt, dass menschenfeindliche Orientierungen wie Rassismus oder Antisemitismus präventiv wahrgenommen und einer (sozial-)pädagogischen Veränderung im Sinne der Durchsetzung einer demokratischen Kultur und Menschenrechtsorientierung im gesellschaftlichen Alltag unterzogen werden können.

### *1.1.2 Multidimensionale Analyse extrem rechter Orientierungen*

Wie gezeigt wurde, ist der ordnungspolitische Extremismusbegriff für die soziale, pädagogische oder soziokulturelle Auseinandersetzung mit menschenfeindlichen Einstellungen in der GWA-Praxis untauglich. Daher ist es notwendig, eine Definition des Gegenstands zu entwickeln, die eine empirisch gestützte, multidimensionale Entwicklung praktischer Handlungsansätze erlaubt. Denn solche praxistheoretischen Zugänge zum Thema sind weitaus vielfältiger, als es bei einer Fokussierung auf den Rechtsextremismus scheint. So erschließen neuere Ansätze zur Faschismustheorie<sup>65</sup> und die klassischen Analysen zum Autoritarismus<sup>66</sup> oder zum antidemokratischen Denken<sup>67</sup> eine Vielzahl anderer, für die soziale und pädagogische Praxis sinnfälliger Zugänge zum Gegenstand. Der Soziologe Andreas Klärner und der Politikwissenschaftler und Antisemitismusforscher Michael Kohlstruck plädieren für eine pragmatisch-wissenssoziologische Perspektive auf den Begriff. Da die Zuordnungen auf gesellschaftlichen, politischen und wissenschaftlichen Kräfteverhältnissen und Diskursen beruhen, sei er als „diskursive Konstruktion“ zu interpretieren.<sup>68</sup> In der sozialwissenschaftlichen Forschung zu extrem rechten Orientierungen dominieren heute makrosoziologische (sozialisations- und modernisierungstheoretische) Ansätze gegenüber mikrosoziologischen (sozialpsychologische oder sozialisationstheoretische) Erklärungsmodellen.

---

64 Bendel (2002): 222.

65 Vgl. Wippermann (1997), Saage (2007).

66 Vgl. Adorno (1995).

67 Vgl. Schwan/Sontheimer (1969): 5.

68 Klärner/Kohlstruck (2006): 14.

Um aktuelle empirische Daten aus der Meinungs- und Einstellungsforschung analytisch einordnen und GMF und extrem rechte Einstellungen in der gesellschaftlichen Mitte empirisch beschreiben zu können, bedarf es eines Fokus auf das konflikthafte Verhältnis zwischen Individuum und Gesellschaft als einer Quelle der Demokratiegefährdung. Die vorliegende Untersuchung basiert auf den Theoriemodellen, wie sie der GMF-Forschungsverbund am IKG-Bielefeld entwickelt hat. Ausgangspunkt für das Modell waren die Studien Theodor W. Adornos zum autoritären Charakter am Frankfurter Institut für Sozialforschung. Dabei wurde eine konstituierende analytische Quelle der klassischen Frankfurter Schule, die Konzeption des Vaters als zentraler Sozialisationsinstanz eines Individuums, wie sie Sigmund Freud entwickelte, durch modernere Vorstellungen ersetzt, die Sozialisationsinflüsse von Peergroups und Milieus betonen.<sup>69</sup> Dennoch behalten die grundlegenden Erkenntnisse der Autoritarismusstudien für die GMF-Theorie ihre Gültigkeit: „Das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft bleibt ein grundlegendes Problem auch in der Gegenwart. Denn die Gesellschaft begegnet Individuen weiterhin mit – wenn auch größtenteils symbolischer – Gewalt.“<sup>70</sup> Frühe persönliche Erfahrungen von Gewalt als anerkanntem Mittel zur Durchsetzung eigener Überzeugungen oder Bedürfnisse in Familie und Peergroup fördern sozialisationstheoretischen Konzepten zufolge die Ausprägung einer gewaltaffinen Persönlichkeit. Hingegen sei das Erlernen von Empathie mit Betroffenen von Gewalt ein Schutzfaktor gegen die Ausprägung autoritärer Charaktere.<sup>71</sup>

Im GMF-Konzept rekurren die Forschenden anders als in den Mittelstudien darauf, dass die Ausprägung extrem rechter Einstellungen auch von der Zugehörigkeit der Individuen zu bestimmten Gruppen oder Gesellschaftsschichten und deren Ängsten vor Statusverlust und sozialer Desintegration abhängig sei.<sup>72</sup> Die Desintegrationsidee fußt auf der im Paradigma der Risikogesellschaft formulierten Annahme, traditionelle Bindungen, Kollektive und Milieus befänden sich immer mehr in Auflösung, wodurch Lebensrisiken immer mehr dem Verantwortungsbereich einzelner Individuen zugewiesen würden und in immer stärkerem Maß überfordernde Ohnmachtserfahrungen hinterließen. Der „Unmittelbarkeit persönlich und sozial erlebten Elends“ stehe in der Risikogesellschaft „die Ungreifbarkeit von Zivilisationserfahrungen gegenüber, die erst im verwissenschaftlichten Wissen bewusst werden und nicht direkt auf Primärerfahrungen zu beziehen sind“.<sup>73</sup> An solchen individuellen Ohnmachtserfahrungen oder Ängsten könnten neonazistische Ideologien mit einfachen Scheinlösungen ansetzen, die die Komplexität des Lebens reduzieren. Fremde und schwächere Gruppen erschienen in dieser Perspektive als

---

69 Vgl. Hopf (1992): 52ff.

70 Decker/Weissmann/Kiess/Brähler (2010): 137.

71 Vgl. etwa Labuhn et al. (2004): 93ff.

72 IKG (2009): 9.

73 Beck (1986): 68.

Ursache der Probleme und riefen feindliche Haltungen gegenüber solchen Gruppen hervor. In der Konsequenz könnten sich feindliche Einstellungen zu einer Ideologie der Ungleichwertigkeit und verbunden mit einer hohen Gewaltbereitschaft gegenüber abgewerteten Gruppen zu manifesten extrem rechten Haltungen oder Handlungen verdichten.<sup>74</sup> Ab 1998 entwickelte die Arbeitsstelle Empirische Politische Soziologie im Otto-Stammer-Zentrum der Freien Universität Berlin auf Grundlage repräsentativer Studien eine Rechtsextremismus-Konzeption.

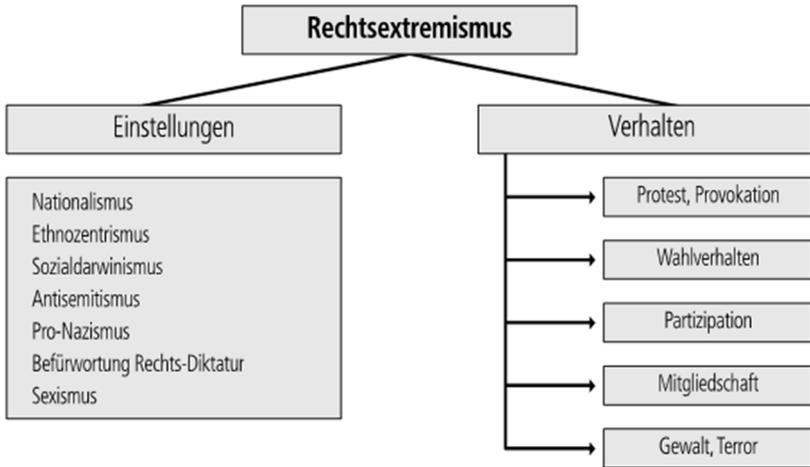


Abbildung 2: Rechtsextremismusdimensionen, Quelle Stöss (2010): 25

Der Politologe Richard Stöss entwirft darin ein Syndrom „rechtsextremer“ Einstellungen, dass sich aus den Dimensionen „Befürwortung autoritärer Regime, chauvinistischer Nationalismus, Fremdenfeindlichkeit, Sozialdarwinismus bzw. Rassismus, Antisemitismus und Verharmlosung des Nationalsozialismus“ konstituiert und mit destruktiven Haltungen (Ablehnung des parlamentarischen Pluralismus, Negierung der universellen individuellen Freiheits- und Gleichwertigkeitsrechte und daraus folgend feindseligen Haltungen gegenüber Minderheiten und anderen Völkern) einhergeht.<sup>75</sup> Stöss unterteilt Rechtsextremismus in Einstellungs- und Verhaltensoptionen. Angelehnt ist diese duale Definition aus Einstellungen und Handlungen an Forschungsbefunde von Heitmeyer, der diese Unterscheidung bereits 1987 vorschlug (vgl. Abbildung 2).<sup>76</sup>

74 Holtmann (2001): 1ff.

75 Stöss (2005): 199.

76 Vgl. Heitmeyer (1987).